

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt: <b>Hauptamt</b>	Az. 103.53/ 484.20	Datum: 07.09.2018	<b>Nr. 36/2018</b>
Bearbeiter/In <b>Herr Penthin</b>			

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen**

➤ **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein,

**Beschlussantrag:**

**Beschlüsse werden in der Sitzung formuliert.**

Sachverhalt:

Gem. der Beschlusslage der letzten Sitzung vom 17.07.2018 sollte u.a. auch für den möglichen Standort Tennisplätze Herr Architekt Bühler die Pläne für eine mögliche Bebauung des Tennisplatzes konkretisieren und hierzu alle zu erwartenden Kosten zu ermitteln.

Hierzu teilte Herr Architekt Bühler teilte mit Mail am 19.07 u.a. mit:

„ ...für eine weitergehende Bearbeitung an diesem Standort benötigen wir ein Bodengutachten. Eine Bearbeitung von meinem Büro kann durch die anstehende Urlaubszeit erst im September / Oktober erfolgen....“

Alle Gemeinderäte wurden über diese Nachricht mit Mail vom 20.07.2018 informiert. Da ein Bodengutachten sicherlich einen deutlichen vierstelligen Betrag kosten dürfte, sollte in Folge des Beschlusses vom 17.07. nun entschieden werden, ob in Kenntnis der Situation (Lärmgutachten, Sportbelagsproblematik, Zugriff auf das verpachtete Grundstück, Klageverfahren) die Beauftragung eines Bodengutachtens erfolgen soll.

Weiter sollte auch gem. dem Beschluss vom 17.07.2018 eine Aktualisierung der bestehenden Pläne zur Umnutzung des Vereinshauses angegangen werden, ebenfalls mit den zu erwartenden Kosten.

Herr Kolberg hat hierzu die Bauakte mit den bisherigen Umnutzungsüberlegungen erhalten und wird zur Sitzung über den Stand seiner Überlegungen berichten.

Im Weiteren wird auch in der Sitzung über die möglichen interkommunalen Lösungsansätze berichtet.